



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2024 Nr. 17](#)

Veröffentlichungsdatum: 06.05.2024

Seite: 600

|

Änderung des Runderlasses über die Meldungen an die Aufsichtsbehörden über außergewöhnliche Ereignisse im Brand- und Katastrophenschutz „Meldeerlass“

2133

Änderung des Runderlasses über die Meldungen an die Aufsichtsbehörden über außergewöhnliche Ereignisse im Brand- und Katastrophenschutz „Meldeerlass“

Runderlass
des Ministeriums des Innern
21.52.05.19

Vom 6. Mai 2024

1

Der „Meldeerlass“ vom 16. Mai 2018 ([MBI. NRW. S. 343](#)) wurde durch Runderlass des Ministeriums des Innern vom 19. Dezember 2023 (n. v.) verlängert. Die Verlängerung wird als Anhang zu diesem Runderlass veröffentlicht.

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft

- [MBI. NRW. 2024 S. 600](#)

Anlagen

Anlage 1 (Anlage)

[URL zur Anlage \[Anlage\]](#)